

Allgemeine Hinweise für die Anwendung der Pflanzenschutzmittel

- Die Anwendung der Pflanzenschutzmittel unterliegt strengen gesetzlichen Regelungen, um schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie unannehmbare Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu vermeiden.
- In der Landwirtschaft dürfen nur Personen Pflanzenschutzmittel anwenden, die einen Sachkundenachweis besitzen.
- Pflanzenschutzmittel dürfen nur angewendet werden, wenn sie vom BVL zugelassen wurden. Mit der Zulassung verbundene Auflagen und Anwendungsbestimmungen sind zu befolgen.
- Pflanzenschutz darf nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden.
- Auch wenn keine entsprechenden Anwendungsbestimmungen festgesetzt sind, sollten Sie abdriftmindernde Düsen verwenden und die allgemeinen Maßnahmen zur Vermeidung von Abdrift gemäß der guten fachlichen Praxis beachten.
- Im Randbereich, z. B. zu Wohnbebauung, Gärten oder Personen auf Wegen, ist bei der Anwendung in Flächenkulturen grundsätzlich ein Mindestabstand von 2 m unabhängig von verwendeten Geräten oder Düsen einzuhalten.



Zuständigkeiten und Auskunftsstellen der Länder

Die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer sind für Fragen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zuständig. Eine Übersicht über die amtlichen Auskunftsstellen für Pflanzenschutz der Länder gibt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL):

→ www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 512
Rochusstraße 1
53123 Bonn

STAND

Februar 2017

INHALT

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL):
Abteilung Pflanzenschutzmittel

Julius Kühn-Institut (JKI):
Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz

GESTALTUNG

BMEL

BILDNACHWEIS

JKI
BMEL/Bilderpool
BMEL Druckerei

DRUCK

BMEL

Weitere Informationen unter:

www.bmel.de
www.nap-pflanzenschutz.de
www.bvl.bund.de
www.julius-kuehn.de/at



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Driftmindernde Technik

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit abdriftmindernden Flachstrahldüsen

Verminderung von Abdrift

Bei der Spritzanwendung können Pflanzenschutzmittel durch Abdrift auf benachbarte, nicht zu behandelnde Flächen gelangen. Die Abdrift kann u. a. durch die Verwendung von abdriftmindernder Technik deutlich reduziert werden.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) kann mit der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels Anwendungsbestimmungen festsetzen, die unvermeidbare Risiken für unbeteiligte Dritte und die Umwelt verhindern sollen. Diese Anwendungsbestimmungen schreiben z. B. Abstände zu Gewässern, Nachbargrundstücken oder Personen in Abhängigkeit von einer bestimmten Abdriftminderungsklasse vor.

Verwendung von abdriftmindernder Technik

- Sie finden Informationen darüber, welche Geräte bzw. Spritzdüsen geeignet sind, um die erforderliche Abdriftminderungsklasse zu erreichen, im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ auf der Internetseite des Julius Kühn-Instituts (JKI) ([→ www.julius-kuehn.de/listen](http://www.julius-kuehn.de/listen)).
- In der Spalte „Verwendungsbestimmungen“ des Verzeichnisses ist aufgelistet, unter welchen Bedingungen die erforderliche Abdriftminderung erreicht wird.
- Die Universaltabellen verschaffen einen schnellen Überblick über die Parameter Druck, Geschwindigkeit, Aufwandmenge und Abdriftminderungsklasse für alle gelisteten Düsen, die die Informationen aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ zusammenfassen.

Verwenden Sie Ihr Feldspritzgerät nur mit den richtigen Kombinationen aus Druck, Wasseraufwandmenge und Fahrgeschwindigkeit, sonst wird die erforderliche Abdriftminderungsklasse nicht erreicht!

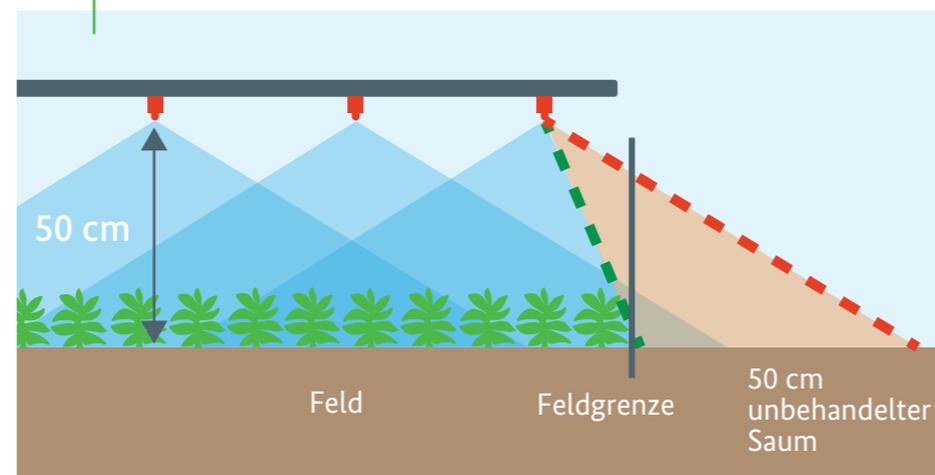
Randscharfes Spritzen am Feldrand

Verwenden Sie am Feldrand spezielle JKI-erkannte Randdüsen oder schalten Sie alternativ die äußeren Düsen ab.

Für die Flächenbehandlung werden üblicherweise Düsen mit überlappenden Spritzfächern eingesetzt, die eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Behandlungsflüssigkeit auf der gesamten Zielfläche gewährleisten sollen. Bei der Behandlung am Rand würde dabei auch ein schmaler Bereich des Feldrains mitbehandelt, was nicht zulässig ist.

Durch die Verwendung von JKI-erkannten Randdüsen kann dieser Austrag (auch „overspray“ genannt) ausreichend minimiert werden, ohne den Schutz der Kulturpflanzen im Randbereich zu mindern.

Overspray im nicht zu behandelnden Randstreifen mit und ohne Randdüse



Abstände und Abdriftminderung

Häufig werden Anwendungsbestimmungen erteilt, die eine Kombination aus abdriftmindernder Technik und Abständen zur Risikominderung erlauben. In solchen Fällen ist zu beachten, dass der im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ in den Verwendungsbestimmungen genannte Randbereich zusätzlich an den nicht zu behandelnden Randstreifen (z. B. Feldrain oder Kulturpflanzen) anschließt.

Pflanzenschutzmittelanwendung am Rand einer zu behandelnden Fläche unter Beachtung der Anwendungs- und Verwendungsbestimmungen (Beispiel NW607-1: hier mit 90 % Driftminderung, 20 m Randbereich und 20 m nicht behandelten Randstreifen)



Behandlung mit 90 % abdriftmindernder Technik

